Nr. 288. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 22. Juni 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Die Yacht „Meteor", mit dem Kaiser und der Kaiserin an Bord, passirte, wie aus Friedrichsort gemeldet wird, gestern 3 Uhr 40 Minuten Nachmittags als Erste das in Höhe von Friedrichsort liegende Ziel; 4 Uhr 10 Minuten folgte die Yacht „Varuna". Der Kaiser und die Kaiserin wurden von den Passagieren des Begleitdampfers des Norddeutschen Regattavereins lebhaft begrüßt.

Ueber die kaiserliche Renn-Yacht „Meteor" schreibt die „Nordostsee-Ztg.": Die Form der Yacht ist geradezu entzückend. Das Vorschiff ist fein ausgezogen, wie bei „Vineta", das Hinterschiff endigt in einem vorzüglich fein aussehenden Spiegel. Die Abmessungen sind ungefähr: Länge in der Wasserlinie 27 Meter, Länge über Deck 39 Meter, Ueberhang vorn 4,60 Meter, Ueberhang achtern 7,60 Meter, Breite an Deck 7,60 Meter, Breite in der Wasserlinie 7,45 Meter, Tiefgang 5,1 Meter. Die Bauausführung ist dieselbe wie bei „Britannia", „Valkyrie" und „Vineta". Spanten, Bodenwrangen und Decksbalken sind aus Stahl, aber nicht verzinkt. Die Spanten stehen ca. 580 Meter entfernt und sind mit Reversspanten, die abwechselnd über die Kimm und zum Raumspringer gehen, verstärkt. Wo die Schotten der Einrichtung nach sich befinden, sind Rahmenspanten von 300 Millimeter breiten Erleichterungslöchern vorgesehen. Die Decksbalken auf jedem zweiten Spant sind mit dem gewöhnlichen durchlochten Seitenspringer und den diagonalen Decksbändern gebunden. Das Spantennetz ist beplattet mit einem durchlochten 7 Millimeter starken Scheergang und einem Längsband, welches vom Spiegel bis zum Vorsteven, recht über der Kimm, läuft. Scheergang und Längsband der Kimm sind durch diagonale Bänder verbunden, außerdem läuft vom Kimmband von hinten und vorn ein Band nach unten bis mittschiffs zum inneren Kiel. Sämtliche Platten und Bänder sind verzinkt. Holzkiel, Vor- und Hintersteven sind Teakholz, die Beplankung bis etwas über die Kimm ist amerikanisches Ulmenholz, von da ab bis oben an Deck Yellow Pine. Der Kiel hat ein Gewicht von 90 Tons und ist in einem Stück gegossen und durch ein System von Deltametallbolzen an dem inneren Kiel befestigt. Es läuft eine Reihe in der Mittellinie vertikal, dann von jeder Seite des Kieles sich kreuzende schräge Bolzen nach innen. Der Bleiklotz ist sehr kurz, höchstens 6 Meter lang, aber außerordentlich dick, und zwar ist die Dicke oben die gleiche wie die Dicke an der Sohle, die Höhe beträgt ca. 2 Meter. Der Mast ist nahezu 30 Meter lang, die Stenge und Gaffel sind 15 Meter lang, der runde stählerne hohle Großbaum 33 Meter. Der Klüverbaum ist 12 Meter lang, davon etwa 7,5 Meter außenbords. Alle Einrichtungen unter Deck sind möglichst leicht und von großer Einfachheit. Das Volkslogis ist groß und geräumig und vermag 40 Mann zu beherbergen, daran schließt sich an Backbord die Pantry und an Steuerbord die Kajüte der Skippers. Der Hauptsalon, ungefähr 7,5 Meter im Geviert messend, befindet sich in der Mitte der Yacht, und nach achtern schließen sich noch drei kleinere Kajüten und ganz hinten die übliche Damenkajüte an. Die Gesamt-Segelfläche des „Meteor" wird mit etwa 12 240 Quadratfuß (1137 Quadratmeter) angegeben.

— Das sehr herzlich abgefaßte Handschreiben des Kaisers an den Prinzregenten Luitpold von Baiern ist, wie die „Augsb. Abendztg." nachträglich erfährt, durch den Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß von Kalkstein überbracht worden.

— Nach Angabe eines hiesigen Blattes soll der kürzlich an die preußischen Beamten gerichtete Ministerialerlaß, wodurch ihnen die Betheiligung an Agitationen gegen die Durchführung der Regierungspolitik untersagt wird, auch von Reichs wegen an die Reichsbeamten ergangen sein. In Berlin wenigstens sei er bei allen Reichsämtern den Beamten vorgelegt und die schriftliche Bestätigung der Kenntnißnahme verlangt worden.

— In den Kreisen der Freunde des zweiten deutschen Reichskanzlers, des Grafen Caprivi, so schreibt die „Mil. Polit. Korr., giebt man sich der Hoffnung hin, derselbe werde sich bereit finden lassen, bei den nächsten allgemeinen Wahlen eine Kandidatur zum Reichstage anzunehmen. Graf Caprivi nimmt an der Entwickelung der politischen Dinge auch seit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst lebhaftesten Antheil.

— Der Handelsminister hat an die zuständigen Handelskammern eine Anfrage gerichtet, ob sie eine Ausdehnung des Veredelungsverkehrs für Rohseide, die zum Buntfärben nach Frankreich geht, befürworten; außerdem sind die Handelskammern ersucht worden, sich gutachtlich über die von der Schweiz in Kraft gesetzten neuen Bestimmungen über die Verzollung von Halbseidefabrikaten zu äußern.

— Der Delegirtentag der national-liberalen Partei ist nunmehr endgültig auf den 3. und 4. Oktober anberaumt. Er findet in Berlin statt.

— Die zweite Zusammenkunft des preußischen Städtetages findet in Berlin am 29. und 30. September d. Js. in den Festräumen des Rathhauses statt, woselbst auch den Theilnehmern eine Erquickung gereicht werden wird. Die Stadt Berlin hat bei dieser Gelegenheit vorgeschlagen, das Stimmrecht zu regeln. Zugelassen werden alle preußischen Städte von mindestens 25 000 Seelen. Diese bis zu den Städten mit 50 000 Seelen haben je 1 Stimme, die bis 100 000 Seelen 2 Stimmen, für jedes weitere 100 000 tritt je 1 Stimme hinzu. Berlin, das hiernach immer noch 17 Stimmen verlangen könnte, will sich, um auch den Schein einer Majorisirung zu vermeiden, mit 9 Stimmen begnügen. Die Abstimmung erfolgt nach einfacher Mehrheit. Stenographen werden zu den Verhandlungen zugezogen, die je nach Lage des Falles öffentlich oder vertraulich stattfinden. Jede Stadt trägt ihre Kosten selber.

— Von gut unterrichteter Seite wird bestätigt, daß von den fremden Botschaftern in Konstantinopel Schritte gethan werden, um den Unruhen auf Kreta ein Ende zu machen. Die Basis der Verhandlungen soll bilden: sofortige Niederlegung der Waffen, Wiederherstellung des Vertrages von Chalappa, baldige Einberufung der Nationalversammlung, welcher Vorschläge über die Einführung einer Autonomie auf Kreta nach dem Muster derjenigen auf Samos zu unterbreiten sind. Außerdem soll nach allgemeiner Amnestie verlangt werden. Seitens Deutschlands werden alle gemeinsamen Schritte in kräftigster Weise unterstützt.

— Die Meldung der Brüsseler „Reform", der zufolge Deutschland wegen Beraubung deutscher Karawanen Beschwerde erhoben und Schadenersatz verlangt hat, ist richtig. Führer arabischer, aus dem deutschen Schutzgebiete kommender, nach dem Kongostaate handeltreibender Karawanen sind vor etwa Jahresfrist von Beamten des Kongostaates zurückgehalten, gefangen gesetzt und ihrer Güter, namentlich des Elfenbeins beraubt worden. Als Vorwand wird angegeben, daß die Araber mit den aufständischen Eingeborenen in Verbindung gestanden hätten, was sich nach den deutschen Erhebungen als völlig aus der Luft gegriffen herausgestellt hat. Die betreffenden Araber, die später an die Küste zurückkamen, haben bei den Behörden des deutschen Schutzgebietes Klage erhoben und die Untersuchung hierüber ist vom Gouverneur von Wissmann mit großer Energie geführt worden. Ob die Meldung des Brüsseler Blattes zutrifft, der deutsche Gesandte habe mit Kündigung des Kongovertrages gedroht, vermögen wir nicht anzugeben. Allerdings aber ist es als sehr wahrscheinlich zu betrachten, daß es über kurz oder lang dahin kommen wird, wenn das völkerrechtswidrige Benehmen der Beamten des Kongostaates von der Zentralbehörde nicht unterdrückt wird, sei es, daß diese zu machtlos ist oder daß sie die Räubereien ihrer Beamten nicht hindern will. Diejenigen, die seiner Zeit die Gründung des Kongostaates ermöglichten, haben jedenfalls jetzt schon allen Anlaß, das damals gezeigte Vertrauen auf das tiefste zu bedauern.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 20. Juni. In der heutigen Schlußsitzung der österreichischen Delegation wurden nach Erledigung von Petitionen sämtliche Vorlagen in dritter Lesung angenommen. Der Minister des Aeußeren, Graf Goluchowski, sprach der Delegation den Dank und die Anerkennung des Kaisers für die patriotische Opferwilligkeit aus und dankte hierauf im Namen der gemeinsamen Regierung für das vertrauensvolle Entgegenkommen der Delegirten. Präsident Frhr. v. Chlumecky erklärte in der Schlußrede, die Delegation habe aus den erhebenden Worten des Kaisers und aus den ausgezeichneten Darstellungen des Grafen Goluchowski neue Friedenszuversicht geschöpft. Redner betonte, daß die österreichisch-ungarische Wehrkraft Schritt für Schritt vorwärts gehe, wobei allerdings der Bevölkerung nicht unwesentliche Opfer auferlegt würden, er wünscht, die europäischen Verhältnisse möchten es ermöglichen, daß den immer wachsenden Heereslasten einmal ein Ziel gesetzt werde. (Beifall.) Der Präsident gab sodann dem Wunsche Ausdruck, es möge dem Grafen Goluchowski gelingen, dem bedauerlichen Wettkampfe, der auf allerdings friedlichem aber nicht minder empfindlichem Gebiete mit Bezug auf den künstlichen Schutz wirthschaftlicher Interessen in neuerer Zeit mit erhöhter Kraft geführt werde, ein Ende zu machen. (Beifall.) Zum Schluß brachte der Präsident ein dreifaches Hoch auf Kaiser Franz Josef aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Pest, 21. Juni. Auf Einschreiten der türkischen Botschaft beim Auswärtigen Amt wurde in der Sonder-Ausstellung des Budavar (in Ofen) die türkische Moschee behördlich gesperrt.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Deputirtenkammer. Minister des Aeußeren Hanotaux weist den ihm von Bazille gemachten Vorwurf, er habe sich mit seinen früheren Anschauungen in Widerspruch gesetzt, zurück, und erklärt weiter: obgleich er persönlich einem Protektorat dem Vorzug gegeben habe, habe er seit dem März d. J. mehrfach in Abhandlungen ausgeführt, daß nach der Beseitigung des Protektorats seitens des Ministeriums Bourgeois er dringend wünsche, daß die neue, von dem jetzigen Ministerium angenommene Kombination Erfolg habe. Er habe die Annexion aus Nothwendigkeit, nicht aus freier Wahl angenommen, und habe seine persönlichen Anschauungen dem Wohle des Staates geopfert, weil es keinen anderen Ausweg bei dieser Sachlage gäbe. Der frühere Minister des Aeußern, Berthelot, sagte, Madagaskar sei eine französische Besitzung. In diesen entscheidenden Worten liege die Annexion; das Protektorat sei zu Ende gewesen, als die Königin von Madagaskar die einseitige Erklärung unterzeichnete, in welcher sie die Besitzergreifung seitens Frankreichs anzuerkennen erklärt. Diese neue Lage mußte unvermeidliche diplomatische Konsequenzen nach sich ziehen. Frankreich habe am 11. Februar den Mächten diese definitive Besitzergreifung mitgetheilt. Die Mehrzahl der Mächte hätte den Empfang dieser Mittheilung bestätigt, andere hätten von der Besitzergreifung Akt genommen. Der englische Premierminister Marquis Salisbury hätte erklärt, er halte bis zum Empfang des Wortlautes des Vertrags die bestehenden Rechte Englands aufrecht. Der Staatssekretär der Vereinigten Staaten Olney habe im Namen der Vereinigten Staaten ebenfalls Vorbehalte gemacht. Es seien Verhandlungen eingeleitet worden und auf Verlangen des Staatssekretärs Olney habe der damalige Minister Bourgeois erwidert, der Vertrag der Vereinigten Staaten mit Madagaskar vom Jahre 1881 sei unvereinbar mit dem neuen Stande der Dinge; die amerikanischen Bürger würden auf Madagaskar die Vortheile der zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Verträge genießen. Das neue Kabinett habe eine Ehre darin gesucht, in der auswärtigen Politik die Kontinuität der Ansichten und der Pläne zu sichern; es habe, um die bereits erreichten Resultate nicht wieder aufzugeben, nicht auf die Form des Protektorats zurückkommen können, welches der Form und dem Wesen nach mit Rücksicht auf die Mächte durch successive Notifikationen zerstört worden sei. Einen anderen Beweggrund, die Annexion zu unterstützen, hätten die Verhandlungen mit England gebildet, welches sich in Ermangelung der Annexion weigerte, sich den Ansichten Frankreichs bezüglich der Zolltarife anzuschließen. Deshalb verlangt die Regierung, daß die Kammer den Gesetzentwurf annehme. (Zustimmung.) Die bloße Einbringung der gegenwärtigen Vorlage habe schon die Zustimmung der Vereinigten Staaten gesichert, und dieses erste durch die Macht der Verhältnisse herbeigeführte Resultat dürfe nicht das einzige bleiben. Es sei natürlich, daß Frankreich in dem Augenblicke, wo Madagaskar einen Werth für dasselbe erlange, für sein Budget und seinen Handel ein gerechtes Aequivalent für die gebrachten Opfer beanspruche. „Wir wollen nicht daran zweifeln", fügte der Minister hinzu, „daß die relativ sekundären politischen Fragen, welche noch vorhanden sind, wenn wir sie so betrachten, sich schnell lösen lassen." (Lebhafter Beifall.) Die Kammer nimmt hierauf ohne besondere Abstimmung den einzigen Artikel des Gesetzentwurfes an. Denechau verlangt, daß die Sklaverei auf Madagaskar sofort abgeschafft werde. Ministerpräsident Meline konstatirt, daß Jedermann für die Abschaffung der Sklaverei sei, daß aber bis zur völligen Beseitigung derselben ein Uebergangszustand nothwendig sei. Die Madagaskar-Vorlage in ihrer Gesamtheit gelangt hierauf mit 329 gegen 82 Stimmen zur Annahme.

Paris, 20. Juni. Deputirtenkammer. Bei der fortgesetzten Berathung des Gesetzentwurfs, nach welchem Madagaskar zur französischen Kolonie erklärt wird, sprach sich Bazille gegen den Gesetzentwurf aus und erinnerte den Minister des Aeußern Hanotaux daran, daß er, ehe er Minister wurde, auf die Unzuträglichkeiten der Annexion Madagaskars hingewiesen habe. Minister Hanotaux ergriff hierauf das Wort.

Paris, 20. Juni. Der Ministerpräsident Meline empfing heute den Staatssekretär der Transvaal-Republik v. Boeschoten, welcher die Genugthuung seiner Regierung über die zwischen Transvaal und Frankreich bestehenden und sich immer mehr ausbreitenden Handels- und Freundschaftsbeziehungen zum Ausdruck brachte.

Spanien und Portugal.

Madrid, 20. Juni. Im Senat fand eine längere Debatte statt über die bezüglich des Duells zwischen Martinez Campos und Borrero von dem obersten Gerichtshof getroffene Entscheidung. Die Mitglieder der liberalen Partei sprachen sich abfällig über die Haltung der Regierung in dieser Angelegenheit aus und erklärten, sie würden gegen die Indemnitätsvorlage stimmen.

Rußland.

Petersburg, 19. Juni. Auch die Arbeiter der Metallfabrik von Putilow und der Newski-Baumwollspinnerei sind ausständisch. Sie fordern Herabsetzung der Arbeitszeit und Lohn für die durch die Krönung veranlaßten Feiertage. Im Ganzen feiern 6000 Mann. Ihre Haltung ist ruhig. Kein ernster Zwischenfall ist vorgekommen, doch erfolgten weitere Verhaftungen. Auch in Moskau sind theilweise Ausstände ausgebrochen.

Petersburg, 20. Juni. Durch kaiserlichen Ukas wird zur Erinnerung an die Krönung in Moskau eine Medaille gestiftet. Das Recht, diese Medaille zu tragen, haben alle Zivil- und Militärbeamten, welche sich während der Krönungsfeierlichkeiten in Moskau befanden, ferner alle diejenigen, welche der Krönung als Vertreter beiwohnten, und diejenigen, welche an den Vorbereitungsarbeiten betheiligt waren. Die Medaille besteht aus Silber und wird am hellblauen Bande des Andreas-Ordens getragen.

Moskau, 21. Juni. Die traurige Chodinka-Katastrophe nimmt noch immer fast das ausschließliche Interesse des Zaren in Anspruch. Derselbe verlangt, daß die volle Wahrheit ermittelt wird, ist mit dem bisherigen Gang der Untersuchung nicht recht zufrieden und wird deshalb eventuell die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht dem Ministerkomitee überweisen, sondern unter seinem eigenen Präsidium den sogenannten „Ministerkonseil" versammeln, — eine ungewöhnliche Maßregel. Das Institut des „Ministerkonseils" ist durch das Gesetz vom 12. November 1861 geschaffen, um „ein allgemeines System und die Einheit der Thätigkeit aller Ministerien und Hauptverwaltungen aufrecht zu erhalten". Der Ministerkonseil versammelt sich unter dem persönlichen Präsidium des Kaisers, und sein Zusammentritt hängt jedesmal von einem besonderen kaiserlichen Befehl ab. An dem Ministerkonseil nehmen Theil: alle Minister und diejenigen Hauptverwaltenden, welche die Rechte eines Ministers besitzen, also im Ministerkomitee Stimme haben, und diejenigen Personen, welche der Kaiser jedesmal nach seinem Dafürhalten zu der betreffenden Sitzung beruft. Einen genau umschriebenen Thätigkeitskreis hat der fast nie zusammentretende Ministerkonseil nicht; in demselben können eben alle diejenigen Fragen zur Erörterung gelangen, denen der Zar eine außerordentliche Wichtigkeit beilegt.

Rumänien.

Bukarest, 21. Juni. Die offiziöse „Bringa Nationale" kündigt die baldige Anschaffung eines neuen Infanteriegewehrs an, da die Unbrauchbarkeit des jetzigen rumänischen Armeegewehrs konstatirt ist.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Juni. Gestern fand eine lange Konferenz der Botschafter wegen Kreta statt, worauf der Vertreter Oesterreichs sich zur Pforte begab. Wie verlautet, hat Letzterer energisch die sofortige Einführung der bekannten Reformen in Kreta verlangt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Juni. Dem Gemeinde-Vorsteher zu Finkenwalde, Herrn Müller, ist aus dem Geh. Zivil-Kabinet des Kaisers folgendes Schreiben zugegangen:

Potsdam, den 18. Juni 1896.

Auf die Immediateingabe vom 31. v. M. theile ich der Gemeindevertretung im Allerhöchsten Auftrage ergebenst mit, daß Seine Majestät der Kaiser und König Allerhöchst sich über die seitens der Gemeinde Finkenwalde veranstaltete Feier zur Erinnerung an die vor 75 Jahren erfolgte Pflanzung der dortigen Prinzeneiche durch König Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Wilhelm den Großen herzlich gefreut und die photographische Abbildung der Prinzeneiche nebst einem Zweig derselben huldvollst entgegengenommen haben.

Seine Majestät lassen der Gemeindevertretung für diesen Ausdruck loyaler Gesinnung bestens danken und zugleich mittheilen, daß Allerhöchstdieselben die Aufbewahrung der Photographie im Hohenzollern-Museum zu befehlen geruht haben.

Der Geheime Kabinets-Rath
Wirkl. Geh. Rath
von Lucanus.

— Die Yacht „Kommodore" des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welche bei der diesjährigen Segel-Regatta des Stettiner Yachtklub am 5. Juli vor Swinemünde den Kaiserpreis zu vertheidigen hat, errang am Sonnabend bei der Kaiserregatta in Kiel in Klasse 3a den ersten Preis.

* Auf schreckliche Weise verunglückte gestern Nachmittag auf der Fahrt nach Podejuch der 20 Jahre alte Handlungsgehülfe Hermann Dettbarn, ein Sohn des Kastellans im hiesigen Hauptpostamt. Der junge Mann benutzte den um 10 Uhr 30 Minuten von hier abgehenden Zug und zwar nahm er mit einem gleichaltrigen Gefährten zusammen in dem Oberabtheil eines Etagenwagens Platz. Ungeachtet der in jedem Wagen angebrachten Warnungsplakate lehnte D. sich wiederholt mit dem ganzen Oberkörper zum Fenster hinaus, sodaß ein in derselben Abtheilung sitzender Berliner es gerathen fand, ihn auf das Gefahrvolle seines Thuns aufmerksam zu machen. Da auch diese mehrfach wiederholte Warnung nichts fruchtete, so ließ man den etwas ausgelassenen jungen Mann schließlich gewähren. Plötzlich sahen die Mitreisenden zu ihrem Schrecken den waghalsigen Fahrgast, der sich eben wieder hinauslehnte, durch die Fensteröffnung stürzen, wobei die als Sicherung angebrachte hölzerne Querstange zerbrach. D. war mit dem Kopf an einem Bogen der kleinen Reglitzbrücke aufgeschlagen und herausgerissen worden, der entseelte Körper des Unglücklichen wurde neben den Schienen liegend gefunden und am Abend mittels Tragkorbes fortgebracht, um hier in der Leichenhalle

---

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Kauf bricht nicht Miethe!

Eine der gravirendsten Veränderungen, welche die zweite Fassung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs gegenüber der ersten erfahren hat, ist die Festlegung des Miethsverhältnisses bei dem Verkauf unbeweglicher Objekte nach dem Grundsatze „Kauf bricht nicht Miethe". Man ist hier von dem strengen Dogmatismus des römischen Rechts, welches den Grundsatz „Kauf bricht Miethe" mit strengster Konsequenz einführte und aufrecht erhielt, ein für allemal abgewichen und hat den liberalen Anschauungen der Neuzeit, nach welchen der Miether als „wirthschaftlich Schwächerer" definitiv geschützt werden muß, Raum gegeben. Es ist nun die Frage, wird diese Gesetzesbestimmung für den städtischen Haus- und Grundbesitz von nennenswerthem Einfluß sein; wenn ja, ist dieser Einfluß schädlicher oder nützlicher Art?

Bereits im Jahre 1888, als der erste Entwurf des Gesetzbuches erschien, bot sich für die Grundbesitzervereine Gelegenheit, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es hatte in einzelnen Theilen der Presse eine ziemliche Aufregung verursacht, daß der erste Entwurf den Grundsatz „Kauf bricht Miethe" mit aller Strenge einführen wollte. Man motivirte dies damals mit der Behauptung, daß dies im Interesse der Grundbesitzer liege. Um die mannigfachen Ausfälle stärkster Art, die daraus für die Hausbesitzer hervorgingen, abzuwehren, faßte der Zentralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands auf dem Erfurter Verbandstage eine Resolution, welche klar und bündig besagte, „daß der städtische Haus- und Grundbesitz kein Interesse daran habe, daß der von dem Entwuf des bürgerlichen Gesetzbuches angenommene Grundsatz „Kauf bricht Miethe" zum Gesetz erhoben werde". — Betrachten wir uns die heutige Rechtslage dieses Gebietes, so wird das neue Gesetz für einzelne Theile Deutschlands überhaupt keine Veränderungen mit sich bringen. In Baden, wo die Rechtsnormen des Code Napoleon gültig sind, besteht bereits seit langem die Einrichtung, daß Kauf die Miethe nicht bricht. Es muß in diesem Falle allerdings ein schriftlicher Miethvertrag vorliegen, und der Miether muß nachweisen können, daß das Miethsverhältniß schon vor dem Kaufe bestanden hat. Anderenfalls steht dem Käufer das Recht zu, ihm mit der ortsüblichen Frist zu kündigen. Aehnlich verhält es sich in dem Geltungsbereich des allgemeinen preußischen Landrechts, welches nur die Ausnahme macht, daß jeder Vertrag im Falle einer nothwendig werdenden gerichtlichen Veräußerung des Miethobjektes erlischt. Die übrigen Staaten Deutschlands, darunter Baiern und Sachsen, schlugen den Mittelweg ein, indem sie Kauf und Miethe brechen lassen, dem Erwerber aber eine gesetzlich bestimmte Kündigungsfrist vorschreiben. Es läßt sich nicht verkennen, daß dieses letztere Verhältniß den Miether unter Umständen in eine recht schwierige Lage bringen konnte, ohne für den reellen, stabilen Hausbesitz irgendwie einen nennenswerthen Vortheil in sich zu schließen. Es war der unlauteren Spekulation, dem Druck auf die Miether, die auf ein dauerndes Verhältniß mit ihrer Existenz angewiesen waren, freie Hand gelassen. Namentlich im Handel und Gewerbsleben zeitigte der Grundsatz „Kauf bricht Miethe" zuweilen recht bedauerliche Vorkommnisse, die nur zur Zersetzung unseres wirthschaftlichen Lebens beitragen konnten. Es baute z. B. ein Spekulant in einer guten Gegend, die erst neu für den Verkehr erschlossen war, ein Haus mit einem Geschäftslokal. Sagen wir, ein Bäcker miethete dasselbe, richtete es mit seinen Mitteln ein und begann das Geschäft. Die Gegend wurde schnell stark bewohnt, und das Unternehmen zeigte sich als lukrativ. Darauf hatte der Spekulant gewartet. Er bietet jetzt das Haus zu einem guten Preis mit der Angabe an Bäcker aus, daß sich ein lukratives Geschäft ihres Gewerbes darin befindet, in das sie nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist sofort eintreten könnten. Der mehrjährige Kontrakt, den er mit dem ersten Miether schloß, kümmert ihn ja bei einem Verkauf nicht mehr. Es ist selbstredend, daß sich für derartige Gelegenheiten bald Käufer finden. Das Resultat ist: der Spekulant erhält einen horrenden Preis, der erste Miether, der vielleicht sein Vermögen in die Einrichtung und Inbetriebsetzung des Geschäfts steckte, muß dies aufgeben und ausziehen. Eine Existenz ist ruinirt, die Unreellität triumphirt in diesem Falle, wie in so vielen, über ehrliche Arbeit und Mühe. Beugt andererseits der erste Miether diesem Resultate vor und kauft das Haus selber, so kann er sicher sein, daß er einen Preis dafür zahlen muß, der ihm in seinem Besitz eine unerträgliche Last aufbürdet und seine Existenz ebenfalls in Frage stellt. Daher kommt es denn auch, daß in vielen Städten Handel- und Gewerbetreibende das Haus, in welchem sie ihr Geschäft betreiben, zwar als Eigenthum besitzen, daß sie aber sehr oft noch vom Verdienst ihres Geschäfts daran zusetzen. Sie sind lediglich darum Hausbesitzer geworden, um einem plötzlichen Verdrängtwerden aus ihrem Geschäftslokal vorzubeugen. — Daß derartige Erscheinungen, die noch mit mannigfachen Nebenwirkungen, zuweilen auch in anderer Form auftreten, nur zu bedauern sind, wird jeder rechtlich Denkende zugeben, und ist es deshalb durchaus nicht zu beklagen, wenn denselben durch das neue bürgerliche Gesetzbuch vorgebeugt wird. Eine Beschränkung wird daraus nur für die unreelle Spekulation hervorgehen. Durch den Abschluß eines langen Vertrags mit seinen Miethern giebt jeder Besitzer seinem Haus einen wohlverdienten, auf sicherer Grundlage basirenden erhöhten Verkaufswerth; denn die Sicherung der Vermiethung auf längere Zeit wird für den Käufer, der wieder auf dauernden Besitz rechnet, von hohem Werthe sein. Ein Gewinn aber, der auf Nichtbeachtung der eingegangenen Verträge, unter Umständen sogar auf dem Ruin oder mindestens der Schädigung anderer Existenzen beruht, ist auf jeden Fall verwerflich, und es ist nur zu billigen, wenn das Gesetz die Möglichkeit seiner Erlangung beschneidet. — Einen weiteren schwerwiegenden Einschnitt wird das neue Gesetz aber nach einer anderen Seite kaum zeitigen. — Zu berücksichtigen ist für jeden einzelnen Fall, daß das Gesetz eventuell durch die vertragliche Bestimmung geändert werden kann, daß der Kontrakt bei etwaigem Verkaufe des Objekts erloschen ist oder mit bestimmter Frist aufzukündigen ist. Dies ist jedenfalls sehr günstig, um zu vermeiden, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werde; denn es kann doch vereinzelt vorkommen, daß die Bestimmung „Kauf bricht nicht Miethe" für beide Theile Schaden mit sich bringt. Jedenfalls wird kein Miether eine derartige Bestimmung unterschreiben, der durch dieselbe in Gefahr kommen könnte. Andererseits wird kein Vermiether auf dieselbe bestehen, dem nur an einer gesunden, natürlichen Verwerthung seines Besitzes liegt.

Im Einzelnen wird sich das rechtliche Verhältniß zwischen Vermiether und Miether nach Inkrafttreten des Gesetzes folgendermaßen stellen: Der Käufer eines Hauses oder Grundstücks muß das Bestehen des Miethsvertrages dann anerkennen und übernimmt die Rechte und Pflichten desselben mit dem Kaufe, wenn ihm das Miethverhältniß bei Abschluß der Uebernahme erkennbar gewesen ist, d. h. wenn das Miethobjekt dem Miether überlassen war. Die Eintragung des Miethsrechtes im Grundbuche findet nicht statt. Mit der Veräußerung des Grundstücks tritt der Erwerber an Stelle des Vermiethers in das Vertragsverhältniß mit allen Rechten und Pflichten ein. Bezüglich des Miethzinses ist die Bestimmung getroffen, daß etwaige von dem ersten Vermiether mit dem Miether getroffene Vereinbarungen, wie Vorausbezahlung ꝛc. soweit gültig sind, als sie den Miethzins für das laufende und das folgende Kalendervierteljahr betreffen. — Der Vermiether wird durch die Veräußerung des Miethobjektes von seinen Verpflichtungen nicht völlig frei, er haftet vielmehr als Bürge für den etwaigen Schaden, der für den Miether aus einer Nichterfüllung des Vertrages seitens des neuen Eigenthümers hervorgehen kann. Von dieser Haftbarkeit wird der Vermiether erst frei, wenn der Miether das Verhältniß dem neuen Eigner zum ersten zulässigen Termin nicht kündigt. Vollständig frei läßt der Entwurf die Regelung des Verhältnisses zwischen Miether, Erwerber und Vermiether bei Subhastation des Grundstücks. Die Regelung dieser Frage ist dem Gesetze betreffend Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vorbehalten. Gegenwärtig herrscht wohl in den meisten Rechtsgebieten der Grundsatz, daß ein Zwangsverkauf jede Art von Miethverträgen aufhebt und nur die allgemeinen gesetzlichen Kündigungsfristen in Kraft läßt. Das Für und Wider dieser Rechtsinstitution läßt sich zweifellos am besten erörtern, wenn hier ebenfalls von Seite der Gesetzgebung definitiv einheitliche Vorschläge gemacht worden sind. Im Allgemeinen kann man sich bezüglich des Rechtsgrundsatzes „Kauf bricht nicht Miethe" und der Bestimmungen des Entwurfs, nach welchen das Miethsverhältniß durch den Kauf prinzipiell nicht berührt werden soll, dahin resultiren, daß die Wirkungen dieser Festsetzung nicht nur dem Miether, sondern auch dem Vermiether zu Statten kommen werden. Das Vorhandensein fester Miethsverhältnisse ist ebenso für den Werth und die etwaige Verkäuflichkeit eines Grundstückes von Einfluß, wie die Sicherung längerer Miethsverträge auf die Miethpreise eine Wirkung ausüben wird. Schaden kann nur die ungesunde Spekulation haben, und mit dieser hat der solide städtische Haus- und Grundbesitz nicht zu rechnen.

(D. Grundeigenth.)

des städtischen Krankenhauses Aufnahme zu finden. Dem jungen Mann war bei dem Anprall der Schädel vollständig gespalten worden, sodaß der Tod zweifellos augenblicklich eingetreten ist.

— **Eine Ermäßigung der Personen- und Gepäcktarife** auf den preußischen Staatsbahnen strebt der kaufmännische Verein zu Breslau, der nur selbstständige Kaufleute zu Mitgliedern zählt, an. Derselbe hat eine Petition an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtet, in der es heißt: „In Erwägung, daß Ungarn, Oesterreich und Rußland durch Zonentarife, Dänemark, Holland und Würtemberg durch die Ausgabe ganzer und halber Monatskarten, Baiern durch Ausgabe 10tägiger Rückfahrtkarten, Baden durch Ausgabe von Kilometerheften bemüht gewesen sind, den Bedürfnissen des Verkehrs nach einer Verbilligung der Personentarife gerecht zu werden, in weiterer Erwägung der Zusicherung der königlichen Staatsregierung, als Hauptzweck der Verstaatlichung der Eisenbahnen die erleichterte Pflege der Beziehungen des Handels und der Industrie im Auge zu behalten, um das Volk steuerkräftiger zu machen und in fernerer Erwägung, daß unser erhabener Kaiser und König die gegenwärtige Zeit als im Zeichen des Verkehrs stehend bezeichnete, erlaubt sich der Verein an Euer Excellenz das ehrerbietige Ersuchen zu richten 1. baldmöglichst entweder in Form von Kilometerheften oder in sonst geeigneter Weise derart eine Ermäßigung der Personentarife herbeizuführen, daß der Fahrpreis für alle Züge in 1. Klasse 6 Pfennig, in 2. Klasse 4 Pfennig, in 3. Klasse 2½ Pfennig und in 4. Klasse 1½ Pfennig pro Kilometer beträgt, 2. unter Fortfall des Freigepäcks die Gepäckfracht auf die Hälfte des jetzigen Einheitssatzes, also auf ¼ Pfennig pro 10 Kilogramm und Kilometer, herabzusetzen.

— Der Zentral-Vorstand des **Bundes deutscher Schuhmacher-Innungen** hat in seiner letzten Sitzung einstimmig den Beschluß gefaßt, eine allgemeine Konferenz von Vertretern von Korporationen des Schuhmacher-Handwerks im Laufe des Monats Juli in Berlin anzuberaumen. Der Vorstand glaubte, da die Berliner Gewerbe-Ausstellung, welche allgemeines Interesse erregt, voraussichtlich auch von vielen Schuhmachermeistern wird besucht werden, diese Gelegenheit im Interesse des Verbandes nicht unbenutzt vorübergehen lassen zu dürfen und zwar um so weniger, als diese geplante Konferenz zugleich dazu dienen soll, das Urtheil der Kollegen des Schuhmacherhandwerks über die demnächst zur Veröffentlichung gelangende Gesetzesvorlage, betreffend die Organisation des Handwerks, zu hören.

— Die auf Grund des § 80 der Gewerbe-Ordnung vom Kultusminister erlassene **Gebührenordnung für approbirte Aerzte und Zahnärzte** tritt am 1. Januar 1897 in Kraft. Sie setzt für die einzelnen Arten von berufsmäßigen Leistungen eine Höchst- und Mindestgrenze der Gebühren fest, die den genannten Aerzten in streitigen Fällen mangels einer Vereinbarung zustehen. Die niedrigsten Sätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden ferner Anwendung, wenn die Zahlung aus Staatsfonds, aus den Mitteln einer milden Stiftung, einer Knappschafts- oder einer Arbeiter-Krankenkasse zu leisten ist, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der ärztlichen Leistung, oder das Maß des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen. Im Uebrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung, der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen, den örtlichen Verhältnissen 2c. zu bemessen. Verrichtungen, für welche die Taxe Gebühren nicht auswirft, sind nach Maßgabe derjenigen Sätze, welche für ähnliche Leistungen gewährt werden, zu vergüten.

* Gestern Vormittag gegen 9½ Uhr entsandte die Hauptwache der Feuerwehr einen Oberfeuerwehrmann mit zwei Leuten nach den Schlächterwiesen, woselbst wieder einmal ein Moorbrand entstanden war. — Ein zweiter Wiesenbrand auf dem Bahnterrain hinter der Breslauerstraße nahm gestern Nachmittag die Thätigkeit der Feuerwehr für mehrere Stunden in Anspruch. Von der Hauptwache wurde gleich nach 12 Uhr die Gasspritze entsandt, welche gegen 1¾ Uhr zurückkehrte, die Feuerwehr II blieb dagegen bis 4¾ Uhr auf der Brandstelle thätig.

* Mit dem Berliner **Sonderzuge** trafen gestern 773 Personen hier ein, während den von hier nach Berlin abgelassenen Zug 371 Personen benutzten. Nach Podejuch, Finkenwalde und Hohenkrug wurden 2462 Sonntagsfahrkarten ausgegeben.

* **Drei falsche Zweimarkstücke** wurden im Laufe des gestrigen Tages hier angehalten und der Polizei überliefert.

* **Steckbrieflich verfolgt** wegen Unterschlagung wird der 19 Jahre alte Laufbursche Walter Papke; derselbe war kürzlich, wie bereits gemeldet, mit einer Summe von 2000 Mark durchgebrannt.

* Aus einem verschlossenen Raume, welcher sich neben dem Orchester des Elysiumetablissements befindet, wurde einem Musiker der Theaterkapelle das Mundstück und Unterstück eine Klarinette **gestohlen**. — Ferner wurde aus einer im Vorgarten des Hauses Bellevuestraße 40 befindlichen Laube ein Gartenstuhl mit Rohrgeflecht entwendet.

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 20. Juni. Die anhaltende Hitze hat in unserer Gegend schon ein Opfer gefordert; am Donnerstag wurde ein Knecht des Bauerhofsbesitzers Bandelow zu Papendorf vom Hitzschlag getroffen, und obwohl ärztliche Hülfe schnell zur Stelle war, starb der Knecht in wenigen Stunden.

Köslin, 21. Juni. Bei Berathung der Biersteuer war seitens des Magistrats der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die der Stadtverordnetenversammlung als Mitglieder angehörigen Brauereibesitzer der Berathung und Abstimmung nicht hätten beiwohnen dürfen, da sie am Ausgang der Berathung ein eigenes Interesse hätten. In einem an die städtischen Behörden gerichteten Schreiben theilt der Regierungspräsident mit, daß er diese Ansicht des Magistrats für zutreffend hält.

Zoppot, 19. Juni. Ein sehr bedauerliches Unglück ereignete sich in der vergangenen Nacht in einer hier zur Erholung anwesenden Familie. Man fand einen jungen gemüthsleidenden Mann in seinem Bette mit vollständig durchschnittener Kehle. Die in einem Zimmer nebenan schlafende Wärterin hatte einige leichte Schnittwunden am Halse. Der Vorfall ist um so räthselhafter, da man kein Messer gefunden hat. Die Untersuchung ist eingeleitet worden.

Gerichts-Zeitung.

Thorn, 20. Juni. Gegen den im Juli 1893 wegen Ermordung des Barons v. d. Goltz — derselbe wurde mit dem Forstgehülfen Kath auf dem Anstand von Wilddieben erschossen — zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilten Käthner Anton Kopistecki aus Terreschewo, welcher im Oktober 1893 nach Rußland entwichen war und vor einigen Monaten von dort ausgeliefert worden, ist nunmehr das Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet, da der Käthner Malinowski, sein damaliger Mitgenosse bei Ausübung der Wilddieberei, kurz vor seiner Hinrichtung gestanden hat, nicht nur den Forstgehülfen Kath, sondern auch den Baron v. d. Goltz erschossen zu haben. Wahrscheinlich sitzt Kopistecki unschuldig im Zuchthause. Die Sache wird in der nächsten Tagung des hiesigen Schwurgerichts zur Verhandlung kommen.

Brüssel, 19. Juni. Unter großem Zulaufe begann gestern vor dem Brabanter Schwurgericht der Prozeß gegen den bisherigen Kassirer der Brüsseler Société Générale, des bedeutendsten Bankinstitutes Belgien, De Hennin. Es hatte ein gewaltiges Aufsehen im Lande hervorgerufen, als man erfuhr, daß derselbe seit Jahren die Kasse bestohlen und mehr als 2½ Millionen Franks entwendet und in Börsenspekulationen vergeudet hatte. Die Bank besitzt einen General-Gouverneur, zwei Gouverneure, sechs Direktoren — alle mit kolossalen Gehältern, einen gut besoldeten Verwaltungsrath, Kommissarien und Sekretäre und trotzdem keine ernste Aufsicht! Seit Mai 1881 war Hennin Kassirer der Bank und genoß das blindeste Vertrauen. Niemals nahm er seitdem auch nur einen Tag Urlaub; das wurde ihm hoch angerechnet; in Wahrheit that es De Hennin nur, um Niemandem einen Einblick in die Kassenverwaltung zu gestatten und um seine Schwindeleien zu verdecken. Die gerichtliche Untersuchung hat ergeben, daß De Hennin schon seit 1876 an der Börse spielte, aber stets verlor. Seine ersten Operationen schlossen mit einem Verluste von 53 599 Frks. ab. Seitdem er Kassirer der Société Générale aber geworden war, begann er im Großen zu spekuliren; in Brüssel, Paris und London betrieb er große Spekulationen und entwendete zu diesem Zwecke aus der Kasse in Franks: 1884 55 000, 1885 39 250, 1886 20 750, 1887 390 000, 1888 und 1889 180 000, 1890 245 000, 1891 500 000, 1892 31 000, 1893 163 000, 1894 382 000 und 1895 472 200 Fr. Um diese Unterschlagungen zu verdecken, fälschte De Hennin die Bücher der Bank, fügte allabendlich bei dem Kassenabschlusse der Berechnung die von ihm entwendeten Summen zu und schaffte sich auch Fonds an, die er in Report gab. Und niemand bemerkte die Schwindeleien! Nur alljährlich einmal im Dezember fand eine vorher De Hennin angezeigte Kassendurchsicht statt; dann gab De Hennin der Bank gehörige Obligationen in Report — bei einem einzigen Wechselagenten allein hatte er einen Report von 800 000 Fr. —, deckte den Fehlbetrag der Kasse und der Streich war gespielt! Nicht einmal die der Bank gehörigen Obligationen wurden nachgesehen! Diese Lodderwirthschaft wäre weiter gegangen, wenn nicht die Verwaltung im November 1895 beschlossen hätte, die Kasse zu veranlassen, alle Kassenbestände über 3 Millionen Fr. täglich bei der Nationalbank niederzulegen. Zuerst gehorchte De Hennin nicht dieser Anordnung, da er selbst 2½ Millionen Fr. der Kasse schuldete. Als aber Generalsekretär Devaux am 16. November darauf bestand, diese Verwaltungsmaßnahme durchzuführen, mußte De Hennin seine Verbrechen eingestehen. Die Untersuchung hatte festgestellt, daß das unterschlagene Kapital fast ganz in Börsenspekulationen verbraucht worden ist. De Hennin war Familienvater, hielt sich aber eine Maitresse, welche ihm 30 000 Franks kostete. Es sind 31 Wechselagenten und Geldmänner, mit denen De Hennin Geschäfte machte, vorgeladen. Den Geschworenen sind 130 Fragen unterbreitet. Erwähnt sei noch, daß De Hennin seit dem Jahre 1868 im Dienste der Société Générale stand. — De Hennin wurde zu 10 Jahren Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Von **Griebens Reisebüchern**, Berlin bei Albert Goldschmidt, sind soeben drei Bände zur rechten Zeit in neuer Ausgabe erschienen.

Die Ostsee- und Nordseebäder à 1,50 Mark.

Die Insel Rügen à 1,20 Mark.

Misdroy, Dievenow, Swinemünde, Ahlbeck, Heringsdorf, Zinnowitz à 1 Mark.

Jeder Band mit zahlreichen Karten. Wir können die Bücher jedem Badegast empfehlen. [123]

Wiederholt haben wir schon auf **Moriz Heyne, Deutsches Wörterbuch, kleine Ausgabe**, Leipzig bei S. Hirzel, 20 Hefte à 50 Pf. aufmerksam gemacht. Dasselbe sollte in keiner Schule bei keinem Lehrer fehlen. Es giebt bei jedem Worte alle Bedeutungen und Gebrauchweisen in zahlreichen Beispielen aus unsern großen Dichtern. Wer noch Etymologie und Geschichte der Worte wünscht, der findet dies in demselben Werke, Große Ausgabe. Der Verfasser ist der berühmte jetzige Herausgeber des großen Grimmschen Wörterbuches. [120]

Von **Spamers großem Handatlas** liegen uns die Lieferungen 5—10 vor. Sie sind durchaus geeignet, den günstigen Eindruck, den bereits die ersterschienenen erweckten, zu erhöhen. Insbesondere zeigt sich, eine wie glückliche Idee es war, mit den großen Karten einen von einem ausgezeichneten Fachmanne (Prof. Hettner in Leipzig) bearbeiteten Text zu verbinden und darin zahlreiche, im Ganzen über 600 kleinere Spezialkarten, graphische Darstellungen von wirthschaftlichen oder Verkehrsverhältnissen, ethnographische und historische Skizzen u. dergl. einzuschalten. Diese Vereinigung verleiht dem Spamerschen Handatlas eine Vielseitigkeit, die sonst nirgends geboten ist. Der Text bietet in seiner knappen, aber gediegenen Darstellung eine Fülle von Anregung und Belehrung und die mit demselben verbundenen Spezialkarten lassen uns geographische, wirthschaftspolitische u. ä. Verhältnisse mit einem Blicke übersehen, die das gewöhnliche Kartenbild gar nicht, das geschriebene oder gesprochene Wort niemals mit so klarer Anschaulichkeit vermitteln kann, und bilden so eine überaus werthvolle Bereichernng und Ergänzung des Kartenwerkes. Die Karten des Handatlas selbst sind übersichtlich und klar. Die Reliefkarte von Mitteleuropha, ein ebenso eigenartiges als schönes Blatt, bietet eine überraschend plastische Darstellung des ganzen Gebiets von der Nordsee bis zum adriatischen Meere. Der Spamersche Handatlas bildet, wie aus dem Angeführten hervorgeht, ein ganz vortreffliches Hülfsmittel für geographische Information, dem man nur die weiteste Verbreitung wünschen kann, zumal der Preis ein erstaunlich niedriger ist: er beträgt für **das vollständige Werk nur 16 Mark.** [114]

— Dem Professor Rudolf **Virchow** ist das Kommandeurkreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion und dem Professor **von Leyden** das Offizierkreuz desselben Ordens verliehen worden.

W. Frankfurt a. M., 21. Juni. Heute Morgen fand im Palmgarten die dritte ordentliche Generalversammlung der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller statt. Den Vorsitz führte Dr. L. Hoffmann-München. Die Pensionsanstalt zählt zur Zeit 14 Ortsverbände und 570 Mitglieder, daruuter 490 ordentliche und 80 unterstützende. Das Vermögen der Pensionsanstalt beträgt rund 250 000 Mark, davon 185 000 Mark für rechnerische Verpflichtungen und 65 000 Mark Zuschußfonds und Reserve. Die Bilanz, sowie der Jahresbericht wurden genehmigt und Entlastung ertheilt. Georg Schuh-München wurde als Vorstandsmitglied und Chefredakteur Rudolf Singer-Hamburg als Aufsichtsrathsmitglied wiedergewählt. Als Ersatz austretender Mitglieder des Aufsichtsraths wurden neugewählt: Gustav Dahms-Berlin, Siegfried Samosch-Berlin und Josef Stern-Prag. Der stellvertretende Obmann W. Prager-München erstattete hierauf den erläuternden Bericht über die Thätigkeit und den jetzigen Stand der Anstalt. Im Verlauf der Debatte wurde der Wunsch geäußert, die Unkosten der Verwaltung möchten etwas reduzirt werden. — Heute Nachmittag unternehmen die Delegirten einen Ausflug nach Homburg v. d. H.

Landwirthschaftliches.

Ueber den Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monats Juni veröffentlicht die „Stat. Korr." soeben die Ergebnisse der amtlichen Zusammenstellung. Wie bekannt, bedeutet Nr. 1 sehr gut, 2 gut, 3 durchschnittlich, 4 gering, 5 sehr gering. Es stand der Winterweizen 2,4; Winterspelz 2,5; Winterroggen 2,5; von den Sommersaaten der Weizen 2,6; der Spelz 3,0, der Roggen 2,9; die Gerste 2,7; der Hafer 2,8; dazu die Erbsen 2,8; Kartoffeln 2,7; Klee und Luzerne 3,1; die Wiesen 2,9.

Vermischte Nachrichten.

— Die für den Besuch der Berliner Gewerbe-Ausstellung von Karl Stangen's Reise-Bureau, Berlin W., Mohrenstraße 10, getroffenen Einrichtungen haben sich bereits in allen Theilen bewährt. Das genannte Bureau giebt Betheiligungskartenhefte für 3 Tage zum Preise von 28,50 Mark, für 5 Tage zum Preise von 46,50 Mark und für 7 Tage zum Preise von 64,50 Mark aus, in denen Anweisungen auf Wohnung, Verpflegung, Führung sowie auf alle Fahrten und Eintrittskarten für die Ausstellung, die Neben-Ausstellungen und für die wichtigsten Sehenswürdigkeiten enthalten sind. Für Vereine, Gesellschaften, Schulen und Familien können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Prospekte werden kostenfrei ausgegeben.

— Die gesundeste Frucht von allen Beerenfrüchten ist die Erdbeere. Ein reichlicher Genuß derselben verbessert bei schwachen Personen das Blut in kurzer Zeit in einer geradezu verblüffenden Weise; Bleichsüchtige können, wenn sie während der Erdbeerzeit täglich am Vormittag und Nachmittag je 1 Pfund dieser Beeren genießen, ohne jegliche Arznei völlig kräftig und gesund werden, was in dem erheblichen Eisengehalt und der dabei doch so außerordentlichen leichten Verdaulichkeit der Erdbeere begründet sein soll.

M.-Gladbach, 20. Juni. Die Buntpapierfabrik Hennesen und Jansen ist abgebrannt. Der Schaden wird auf über 100 000 Mark geschätzt.

Innsbruck, 21. Juni. Ein orkanartiger Sturm beschädigte die Ausstellungshalle derartig, daß dieselbe für einige Zeit gesperrt werden muß. Viele Ausstellungsgegenstände sind beschädigt.

Brüssel, 21. Juni. Hier wurde ein flüchtiger Kassirer, der einem deutschen Geschäftshause 400 000 Mark unterschlagen haben soll, verhaftet.

Brüssel, 21. Juni. Die seit einiger Zeit hier ansässige russische Wanderlehrerin Gräfin Paschkow, welche Mitglied der geographischen Gesellschaft in Paris ist, machte einen Selbstmordversuch, indem sie sich einen Schuß in die Herzgegend feuerte. Sie ist schwer verwundet. Als Grund der That wird Armuth angegeben, und zwar beging sie den Selbstmordversuch vor der russischen Botschaft, nachdem man ihr dort die Gewährung einer Unterstützung verweigerte.

Lyon, 21. Juni. In einem Hotel in der Viktor Hugo-Straße wurde in der Nacht ein vierter Mörder der Baronin Valley verhaftet.

Arras, 21. Juni. In Bois-en-Ardres schlug der Blitz in ein Pfarrhaus ein, wo sechs Geistliche versammelt waren. Vier von ihnen wurden getödtet und zwei schwer verletzt.

Warschau, 21. Juni. Aus Lublin wird die Verhaftung von 26 Schulknaben gemeldet. Dieselben sollen ein Zirkular vertheilt haben, in welchem die Aufforderung enthalten war, sich allen Feierlichkeiten aus Anlaß der Zarenkrönung fernzuhalten.

— (Schlechter Ruf.) Erster Gauner: „Du Karl — wat meenste zu dem Rechtsanwalt Müßer?" Zweiter Gauner: „Mit dem is nischt . . . der hat mich schon 'mal zu drei Jahren Zuchthaus vertheidigt!"

Schiffsnachrichten.

London, 20. Juni. Laut einer Depesche aus Halifax ist der französische Postdampfer „Pro Patria" bei Kap Breton gestrandet. Einzelheiten fehlen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Juni. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Veränderlich. Temperatur + 15° Reaumur. Barometer 763 Millimeter. Wind: W.

Weizen still, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Juni ohne Handel, per Juni-Juli ohne Handel, per September-Oktober 142,00 B.

Roggen still, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Juni ohne Handel, per Juni-Juli ohne Handel, per Juli-August 112,50 B. u. G., per September-Oktober 113,00 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 118,00—122,00.

Spiritus fest, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,8 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,65 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl loko 44,00 B., per Juni 45,00 B., per September-Oktober 45,25 B.

Berlin, 22. Juni. **Weizen** per Juni —,—, bis —,—, per Juli 145,00 per September 141,00.

Roggen per Jun —,— bis —,—, per Juli 111,75, per September 113,50.

Rüböl per Juni 45,60, per Oktober 45,60.

Spiritus loko 70er 34,10, per September 70er 38,80, per Oktober 70er 38,60.

Hafer per Juli 121,00.

Mais per September 90,00.

Petroleum per Juni 20,90, per Juli —,—.

London, 22. Juni. Wetter: Schön.

Berlin, 22. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105,70	London kurz	—,—
do. do. 3½%	104,70	London lang	—,—
do. do. 3%	99,70	Amsterdam kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	99,50	Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,40	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	94,80	Berliner Dampfmühlen	112,20
do. Landescred.-B. 3½%	100,50	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	64,20
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	100,50	„Union", Fabrik chem. Produkte	111,50
do. 3%	94,80	Varziner Papierfabrik	174,60
Italienische Rente	88,20	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,20	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,20
Ungar. Goldrente	104,10	Stett. Stadtanleihe 3½%	101,30
Rumän. 1881er am. Rente	99,80	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	66,50	Disconto-Commandit	208,60
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,30	Berliner Handels-Gesellsch.	149,10
Rum. amort. Rente 4%	88,10	Oesterr. Credit	218,90
Russ. Boden-Credit 4½%	105,40	Dynamite Trust	171,40
do. do. von 1880	103,20	Bochumer Gußstahlfabrik	160,20
Mexikan. 6% Goldrente	95,60	Laurahütte	153,70
Oesterr. Banknoten	170,15	Harpener	156,80
Russ. Banknoten Cassa	216,35	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	175,50
do. do. Ultimo	216,50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	48,80
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	—,—	Ostpreuß. Südbahn	90,00
do. (100) 4%	107,00	Marienburg-Mlawkabahn	87,00
do. (100) 4%	102,50	Mainzerbahn	119,00
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,30	Norddeutscher Lloyd	114,60
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40	Lombarden	43,60
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	160,90	Luxemb. Prince-Henribahn	89,00
Stett. Vulc.-Prioritäten	164,80		
Stettiner Straßenbahn	106,50		
Petersburg kurz	216,05		

Tendenz: Schwach.

Paris, 20. Juni. (Schlußkourse.) Träge.

	20.	19
3% amortisirb. Rente	100,50	100,75
3% Rente	101,05	101,25
Italienische 5% Rente	89,90	89,97½
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
4% Russen de 1889	104,00	104,00
3% Russen de 1891	94,90	94,95
4% unifiz. Egypten	—,—	104,00
4% Spanier äußere Anleihe	64,87	64,87
Convert. Türken	21,27½	21,42½
Türkische Loose	109,50	111,50
4% privil. Türk.-Obligationen	452,00	455,00
Franzosen	774,00	778,00
Lombarden	—,—	225,00
Banque ottomane	531,00	585,00
„ de Paris	849,00	852,00
Debeers	775,00	778,00
Credit foncier	675,00	674,00
Huanchaca	78,00	76,00
Meridional-Aktien	635,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	614,50	627,00
Suezkanal-Aktien	3455,00	3460,00
Credit Lyonnais	783,00	785,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	365,00	366,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 9/16	122 9/16
Wechsel auf London kurz	25,15	25,14½
Cheque auf London	25,16½	25,16
Wechsel Amsterdam k.	205,75	205,68
„ Wien k.	207,75	207,75
„ Madrid k.	419,50	418,75
„ Italien	6,12	6,25
Robinson-Aktien	241,00	245,00
4% Rumänier	89,40	89,40
5% Rumänier 1893	101,75	102,00
Portugiesen	27,18	27,12½
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Russen de 1894	66,50	66,62½
Langl. Estat.	148,50	148,00
3½% Russ. Anl.	101,00	101,00
Privatdiskont	1¾	1¾

Hamburg, 20. Juni, Nachm. 3 Uhr. **Zucker.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Juni 10,07½, per Juli 10,12½, per August 10,30, per Oktober 10,35, per Dezember 10,37½, per März 10,65. Matt.

Hamburg, 20. Juni, Nachm. 3 Uhr. **Kaffee.** (Schlußbericht.) Good average Santos per Juli 58,50, per September 57,50, per Dezember 55,50, per März 55,25. — Behauptet.

Bremen, 20. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,20 B. Russisches Petroleum. Loko 6,00 B.

Wien, 20. Juni. **Getreidemarkt.** Weizen per Mai-Juni 6,88 G., 6,90 B., per Herbst 6,83 G., 6,85 B. Roggen per Mai-Juni 6,49 G., 6,51 B., per Herbst 5,93 G., 5,95 B. Mais per Mai-Juni 4,30 G., 4,32 B., per Juli-August 4,33 G., 4,35 B., per September-Oktober 4,51 G., 4,53 B. Hafer per Mai-Juni 6,35 G., 6,37 B., per Herbst 5,83 G., 5,85 B.

Amsterdam, 20. Juni. **Java-Kaffee** good ordinary 50,50.

Amsterdam, 20. Juni. **Bancazinn** 37,25.

Amsterdam, 20. Juni, Nachm. **Getreidemarkt.** Weizen auf Termine beh., per November 141,00. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per Juli 93,00, per Oktober 92,00, per März 95,00. Rüböl loko —,—, per Herbst —,—, per Mai 1897 —,—.

Antwerpen, 20. Juni. **Getreidemarkt.** Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste träge.

Antwerpen, 20. Juni, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt.** (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,37 bez. u. B., per Juni 17,37 B., per Juli 17,37 B. Fest.

Antwerpen, 20. Juni. **Schmalz** per März 56,00. **Margarine** ruhig.

Paris, 20. Juni, Nachm. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 28,25 bis 28,50. **Weißer Zucker** matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 29,50, per Juli 29,62, per Juli-August 29,75, per Oktober-Januar 30,25.

Paris, 20. Juni, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 20,40, per Juli 19,80, per Juli-August 19,65, per September-Dezember 18,80. Roggen ruhig, per Juni 11,10, per September-Dezember 11,10. Mehl ruhig, per Juni 40,45, per Juli 40,65, per Juli-August 40,90, per September-Dezember 40,70. Rüböl beh., per Juni 52,75, per Juli 52,75, per Juli-August 53,00, per September-Dezember 53,50. Spiritus ruhig, per Juni 31,00, per Juli 31,00, per Juli-August 31,00, per September-Dezember 31,00. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 20. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** Good average Santos per Juni 70,75, per September 70,00, per Dezember 68,00. Ruhig.

London, 20. Juni. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 20. Juni. 96proz. **Javazucker** 12,75, ruhig. **Rüben-Rohzucker** loko 10 1/16, flau. **Centrifugal-Kuba** —,—.

Newyork, 20. Juni. (Anfangs-Kours.) **Weizen** per September 64,50. **Mais** per September 35,50.

Newyork, 20. Juni, Abends 6 Uhr.

	20.	19.
Baumwolle in Newyork	7,62	7,62
do. in Neworleans	7,00	6 15/16
Petroleum Rohes (in Cases)	7,90	7,90
Standard white in Newyork	7,00	7,00
do. in Philadelphia	6,95	6,95
Pipe line Certificates Juli	119,00*	120,00*
Schmalz Western steam	4,37	4,40
do. Rohe und Brothers	4,62½	4,65
Zucker Fair refining Moscovados	3,12	3,12
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	72,62	72,75
per Juni	63,87	64,00
per Juli	63,87	64,00
per September	64,37	64,50
per Dezember	66,12	66,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,25	13,25
per Juli	11,50	11,40
per September	10,45	10,40
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais kaum stetig.		
per Juni	34,00	34,00
per Juli	34,37	34,37
per September	35,50	35,50
Kupfer	11,75	11,75
Zinn	13,60	13,60
Getreidefracht nach Liverpool	1,87	1,87

* nominell.

Chicago, 20. Juni.

	20.	19.
Weizen willig, per Juni	57,50	58,00
per Juli	57,62	58,00
Mais kaum stetig, per Juni	27,62	27,75
Pork per Juni	7,05	7,05
Speck short clear	4,00	4,00

Wasserstand.

* **Stettin**, 21. Juni. Im Revier 5,45 Meter = 17' 4".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 22. Juni. Wie aus Kiel gemeldet wird, fand dort gestern Mittag die Segelregatta des „Norddeutschen Regatta-Verein" statt, an welcher 30 Yachten in vier Klassen theilnahmen. Der Kaiser begleitete die Fahrt mit Lord Lonsdale auf dessen Yacht „Evangeline". Die Kaiserin mit der Prinzessin Heinrich und den kaiserlichen Prinzen fuhren auf der Yacht „Esparance" zur Beobachtung der Regatta in See. Den ersten Preis gewann die Yacht „Gudrude" des Prinzen Heinrich, welch Letzterer persönlich steuerte.

Vizekönig Li-Hung-Tschang ist gestern Abend in Kiel eingetroffen, wo er auf dem Bahnhofe vom Staatssekretär Hollmann und anderen Herren empfangen wurde.

Frankfurt a. M., 22. Juni. Wie der „Frankf. Ztg." aus Petersburg gemeldet wird, ist sicherem Vernehmen nach die Untersuchung wegen der Katastrophe auf dem Chodynskifelde bei Moskau in Folge kaiserlichen Befehls eingestellt worden, weil hochgestellte Persönlichkeiten Mitschuldige sind. Die Katastrophe wird deshalb als eine Fügung Gottes bezeichnet werden.

Wien, 22. Juni. In Folge Verleihung der Salvator-Medaille an den intimen Freund Dr. Luegers, den ehemaligen Gemeinderath Bernhard Fister, beabsichtigt ein großer Theil von Besitzern der Salvator-Medaille, dieselbe dem Gemeinderath zurückzustellen.

Prag, 22. Juni. Hier hat sich gestern außer den bereits bestehenden katholischen und czechischen Vereinen ein zweiter czechischer antisemitischer Verein gebildet. Während der Erstere klerikale Tendenzen verfolgt, will der Letztere mit den Klerikalen nichts gemein haben.

Brüssel, 22. Juni. Die gegen den Soldaten Ruyter, den Urheber des Dramas in der Grenadierkaserne von St. Elisabeth, eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß der Mord gegen den Unteroffizier seiner Kompagnie, der den Attentäter verabscheute, gerichtet war.

Brüssel, 22. Juni. Der Handelsvertrag zwischen Belgien und Japan wird morgen unterzeichnet werden.

Paris, 22. Juni. Die französischen Blätter reproduziren die Mittheilung der „Times", wonach zwischen Frankreich und Italien angeblich Verhandlungen behufs Abschlusses eines Handelsvertrages stattfinden sollen. In diplomatischen Kreisen stellt man dies jedoch in Abrede und erklärt, daß die einzige Frage, mit der sich beide Regierungen beschäftigen, die Erneuerung des italienisch-tunesischen Handelsvertrages sei, welcher am 20. September d. J. abläuft.

Hier hat man zwei neue Mitschuldige, welche an dem Morde der Baronin Valley theilgenommen haben sollen, festgenommen. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich jetzt auf 6.

Paris, 22. Juni. Aus Madrid wird dem „Temps" gemeldet, daß Marschall Martinez Campos den Verhandlungen im Senat betreffend die Kündigung des Vertrages zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten beiwohnen wird. Die Regierung wird aufgefordert, gegenüber den Vereinigten Staaten energisch aufzutreten. Der Senat wird ferner die Reklamation prüfen, welche die Vereinigten Staaten, Frankreich, England und Deutschland erhoben haben wegen der Verluste, die ihre resp. Unterthanen auf Kuba erlitten haben. Die drei letzteren Mächte verlangen zusammen 15 Millionen Schadenersatz.

Paris, 23. Juni. Bei der gestrigen Senatswahl im 4. Arrondissement wurde der Kollektivist gegen den radikalen Kandidaten Deville gewählt.

Rom, 22. Juni. Der „Messagero" veröffentlicht den Brief eines italienischen Soldaten, welcher sich in der Gefangenschaft Meneliks befindet. Demselben zufolge sind 1500 Italiener in Addissababa gefangen. Die Reise dorthin dauerte zwei Monate. Die Gefangenen erhielten unterwegs geröstete Gerste und kamen in vollständig zerlumpten Kleidern an. Eine Anzahl reicher Europäer in Adissababa kamen den Gefangenen zu Hülfe. Die Gefangenen sollen dazu verwandt werden, um dem König Menelik eine Burg zu bauen.

Athen, 22. Juni. Nach Meldungen aus Kreta wurden die Türken aus allen Punkten der Insel zurückgeschlagen. In einer gestern abgehaltenen Besprechung der christlichen Führer wurde beschlossen, alle bisherigen Vorschläge der Pforte abzulehnen und vollständige Autonomie der Insel zu verlangen.